

Jahresbericht 2020



**„Sozialpädagogisch betreute
Arbeitsweisen (SpbA)“**

Inhaltsverzeichnis

1 Einführung und Ergebnisse der Jahresbilanz.....	1
1.1 Ergebnisse bei Strafsachen	4
1.2 Übersicht der Delikte	4
1.3 Nationalitäten.....	5
1.4 Zuweisungen durch die Gerichte	5
1.5 Geographische Verteilung der zugewiesenen Fälle.....	5
1.6 Verteilung der Einsatzstellen	6
2 Sozialpädagogisch betreute Arbeitsprojekte	6
3 Danksagungen	7

1 Einführung und Ergebnisse der Jahresbilanz

Das Projekt „Sozialpädagogisch betreuten Arbeitsweisungen“ ist im Kreis Offenbach zuständig für die Vermittlung, Begleitung und Kontrolle von gemeinnützigen Arbeitsaufträgen nach dem Jugendgerichtsgesetz und die Rekrutierung und Betreuung von Arbeitseinsatzstellen.

Wir beraten die Jugendlichen vor und während der Ableistung ihrer Arbeitsstunden, suchen ihnen eine passende Einsatzstelle, überwachen die Ableistung und melden den Erfolg oder Misserfolg dem zuständigen Jugendgericht oder der Staatsanwaltschaft.

Unser Ziel ist es, Wünsche und Vorgaben der Einsatzstelle mit den Fähigkeiten und Möglichkeiten der Jugendlichen in Einklang zu bringen. Dieses Vorgehen gewährt die zeitnahe Ableistung und hält die Abbruchquote der Auflage möglichst gering. Wir können positiv unsere Erfolgsquote bei der Vermittlung der Jugendlichen hervorheben, was über Jahre hinweg zu einer geringeren Abbruchquote beigetragen hat. Dies basiert zum einen auf den gewonnenen Erfahrungswerten und dem differenzierenden Umgang mit den Jugendlichen und zum anderen auf die enge Verzahnung mit den Einsatzstellen, den optimierten Arbeitsabläufen mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD). Ein bedeutender Erfolgsgarant ist vor allem der sehr intensive Draht zu den Jugendgerichten sowie Jugendstaatsanwaltschaften.

Aufgrund der Corona Pandemie 2020 mussten wir kurzfristig unsere Arbeitsweise und die Strukturen in den Arbeitsabläufen modifizieren und ein passendes Hygienekonzept ausarbeiten. Dies stellte uns in der operativen Ausgestaltung vor große Herausforderungen. Einschränkungen, Problemstellungen und Veränderungen erforderten in erster Linie, in der pädagogischen Arbeit mit den betroffenen Jugendlichen und den Einsatzstellen, kompatible Regeln aufzustellen. So waren wir aufgrund der Pandemiebestimmungen angehalten, den persönlichen Kontakt zu den Jugendlichen, wie z.B. dem Erstgespräch, auf ein Minimum zu reduzieren und vieles telefonisch zu besprechen und zu regeln. Erschwerend für unsere Vermittlungsarbeit wirkte sich die Situation der Einsatzstellen aus. Durch intensive Gespräche mit unseren Ansprechpartnern vor Ort konnten wir bewirken, dass unsere Vermittlungsarbeit trotz erheblicher Einschränkungen weiter getätigt werden konnte. Ein Großteil der Vereine musste vorübergehend schließen, andere Einrichtungen wie z.B. die Altenheime, Jugendzentren und Kitas waren für externe Personen nicht mehr zugänglich und andere Institutionen (z.B. Kirchenverbände, Sozialberatungen) mussten ihr Tagesgeschäft und die persönlichen Kontakte stark minimieren. Dieser Umstand schränkte unsere Vermittlungstätigkeit insofern ein, dass wir vielerorts die betroffenen Jugendlichen nur auf Wartelisten setzen mussten und die Suche

nach einer möglichen Einsatzstelle mit erheblichem Zeitaufwand verbunden war. Die Gerichte und Staatsanwaltschaften verlängerten daraufhin die Fristen zum Ableisten der Stunden. Die Konsequenz für die Vermittlung war, dass die Vermittlung eines Jugendlichen mit einem erheblichen, zeitlichen Mehraufwand zu bewerkstelligen war. Die Folgen der Verzögerungen werden uns in den nächsten 1-2 Jahren weiterhin vor Herausforderungen stellen.

Für ein Jugendstrafverfahren finden das Strafgesetzbuch, die Strafprozessordnung und die Vorschriften des Jugendgerichtsgesetzes Anwendung und Geltung. Ziel und Priorität des Jugendstrafrechts ist, den Erziehungsgedanken in das Verfahren einzubinden und erneuten Straftaten entgegenzuwirken (§ 2 Abs. 1 JGG). Das Ableisten von gemeinnütziger Arbeit ist ein wesentlicher Bestandteil der erzieherischen Maßnahmen des Jugendstrafrechts. Weiterhin ist unser avisiertes Ziel bei der Durchführung nach § 1 SGB VIII die Förderung der Jugendlichen und Heranwachsenden „zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“. Diese beiden Ziele sind ebenfalls in der täglichen Arbeit der „Sozialpädagogisch betreuten Arbeitsweisungen“ wichtiger Bestandteil. Dem Label „Sozialpädagogisch betreut“ konnten wir in den vergangenen Jahren durch unsere Arbeit Nachdruck verleihen, da die pädagogische Beratung, Begleitung und Betreuung vor, während und teilweise nach dem Ableisten der Arbeitsaufgabe für uns einen sehr hohen Stellenwert einnehmen und sich als unerlässlich und gewinnbringend für den gesamten Prozess herauskristallisierte.

Des Weiteren konnten wir den Pool möglicher Einsatzstellen, aus dem wir schöpfen können, erneut erweitern auf nunmehr 297 Vereine und gemeinnützige Einrichtungen und städtische Betriebe, in denen ein Ableisten von gerichtlichen Arbeitsaufträgen möglich ist. Obwohl die Meinungen auseinandergehen, ob es notwendig ist, mit einer großen Anzahl an von Einsatzstellen zu kooperieren, vertreten wir den Standpunkt, dass dies für eine zeitnahe Aufgabenerfüllung zweckdienlich ist. Einzelne Partner stehen nur punktuell und nur unter bestimmten Voraussetzungen zur Verfügung und dieser Umstand erschwert die Vermittlung nicht nur unter den Corona-Bedingungen. Da anteilig mehr Jugendliche ihren Schulbesuch in benachbarten Städten absolvieren, nehmen Einsatzstellen in den kreisnahen Städten Frankfurt, Offenbach und Hanau einen wichtigeren Stellenwert ein als in den zurückliegenden Jahren. Die Anzahl der Zuweisungen ist 2020 im Vergleich zu 2019 um 68 auf 393 Fälle gesunken. Deutlich wird hier, dass die Gesamtfallzahl pro Jahr oft erheblichen Schwankungen unterliegt. Mit 393 Fällen fiel im Berichtsjahr die Zuweisungsquote so gering aus wie zuletzt in 2014 (ebenfalls 393 Fälle). Allerdings muss konstatiert werden, dass die Corona-Pandemie ein gewichti-

ger Grund für die geringere Fallzuweisung war, denn durch die Einschränkungen innerhalb der Justiz wurden 2020 weniger Gerichtsverhandlungen abgehalten.

Des Weiteren erhielten wir im Vergleich zum Vorjahr ca. 10% weniger Arbeitsauflagen, die wegen einem Verstoß gegen das hessische Schulgesetz erfolgten. Vermutlich hängt dieser Rückgang auch mit dem Lock-Downs und dem verringerten Präsenzunterricht zusammen.

Von den 393 bearbeiteten Fällen waren 88 weibliche und 305 Fälle männliche Jugendliche und junge Heranwachsende.

Auch im Jahr 2020 gab es eine hohe Anzahl an „schwierigen Fällen“, die eine intensive Betreuung und Bearbeitung in Anspruch genommen haben. Eine genauere Definition dieser Kategorie ist den vorherigen Jahresberichten zu entnehmen. In 2020 bearbeiteten wir bislang 105 von diesen, dies entspricht einer Quote von 27%. Zu beachten ist, dass noch 152 Fälle weiterhin in Bearbeitung sind. Diese Quote liegt in etwa auf demselben Niveau der Vorjahre.

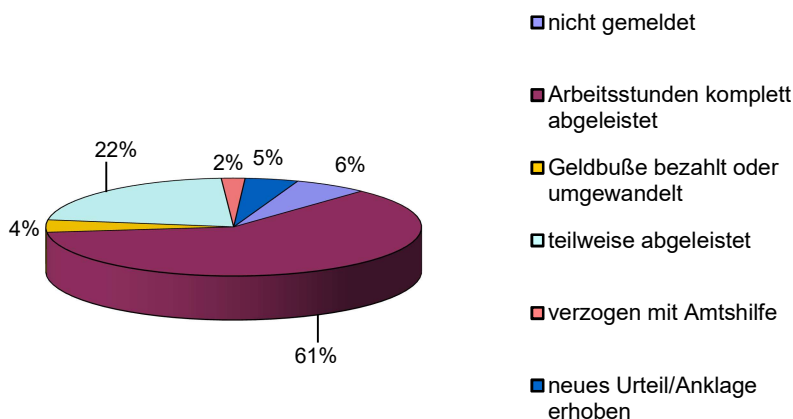
Schwierige Fälle sind sehr betreuungsintensiv und gerade für diese Zielgruppe greift unser pädagogisches Konzept und hilft, dass auch diese Fälle zu einem erfolgreichen Abschluss kommen. Allerdings kann konstatiert werden, dass gerade für diesen Teil der straffälligen Jugendlichen ein erhöhtes Maß an pädagogischer Arbeit von Nöten ist.

Insgesamt wurden von den zuständigen Jugendgerichten und Staatsanwaltschaften 12671 Stunden gemeinnützige Arbeit im Kreis Offenbach ausgesprochen. Im Schnitt ergibt dies etwa 32 Stunden gemeinnützige Arbeit pro verurteilten Jugendlichen.

Stunden	2015	2016	2017	2018	2019	2020
bis 20	212 (46%)	196 (44%)	270 (52%)	291 (52%)	231 (50%)	166 (42%)
21-30	80 (17%)	60 (14%)	92 (18%)	119 (21%)	90 (20%)	90 (23%)
31-49	51 (11%)	51 (12%)	52 (10%)	58 (11%)	46 (09%)	43 (11%)
50 & mehr	119 (26%)	133 (30%)	103 (20%)	92 (16%)	95 (21%)	94 (24%)
Fallzahl gesamt	462	440	517	560	461	393

Um den Jahresbericht möglichst kompakt und übersichtlich zu gestalten, präsentieren wir die folgenden Grafiken und Diagramme weitestgehend kommentarlos, da die Diagramme dem Leser alles Wissenswerte vermitteln. Möchte sich der interessierte Leser auch über spezielle Details und Tendenzen in den einzelnen Bereichen informieren, verweisen wir gerne auf unsere Homepage www.ags-ev.com. Unter der Rubrik „Jugendhilfe“ sind im Reiter „Sozialpädagogisch betreute Arbeitsweisungen“ alle bisher veröffentlichten Jahresberichte zu finden.

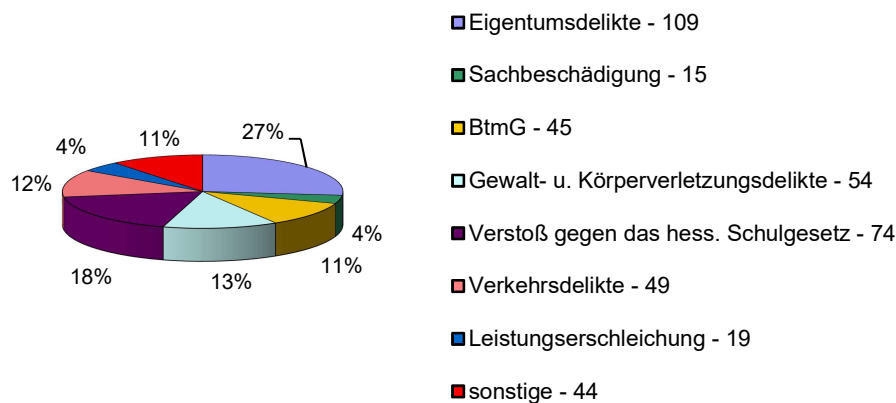
1.1 Ergebnisse bei Strafsachen



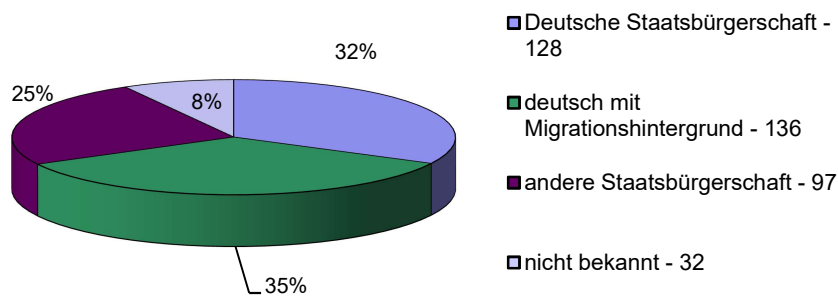
Stand: 24.02.2021

Auch in diesem Jahr konnten wir trotz Corona Pandemie die Quote derer, die sich nicht mit uns in Verbindung gesetzt haben, mit 6% sehr geringhalten. Knapp 61% der Jugendlichen haben bereits komplett ihre Stunden geleistet, während 22% der Jugendlichen aktuell noch ihre Stunden in einer gemeinnützigen Einrichtung ableisten.

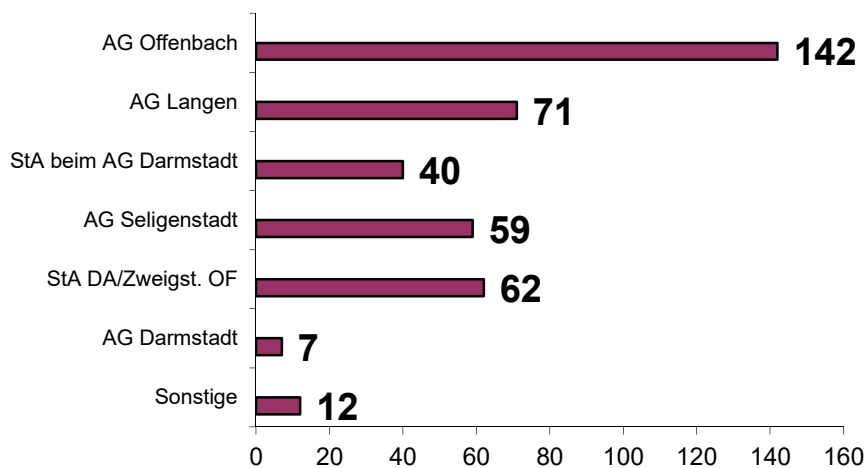
1.2 Übersicht der Delikte



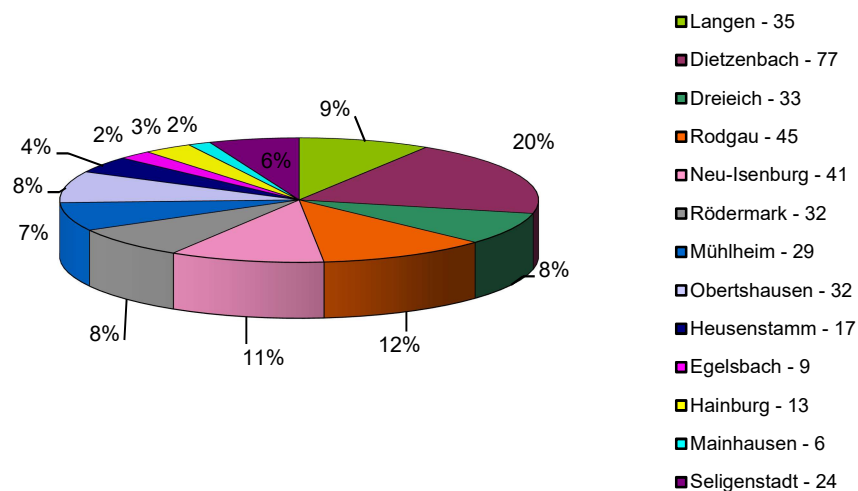
1.3 Nationalitäten



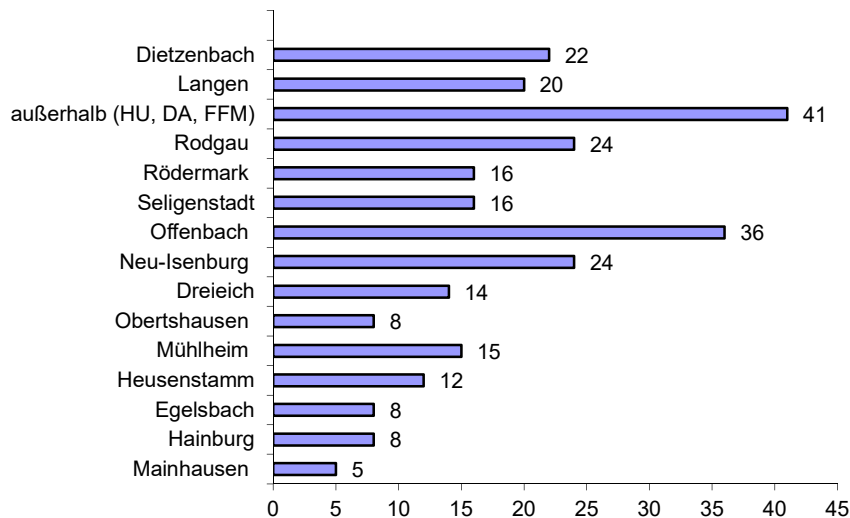
1.4 Zuweisungen durch die Gerichte



1.5 Geographische Verteilung der zugewiesenen Fälle



1.6 Verteilung der Einsatzstellen



Zurzeit kooperieren wir im Kreis Offenbach und den anliegenden Städten mit 271 Einsatzstellen, in denen Jugendliche gemeinnützige Arbeit leisten können. 2020 haben wir die Arbeits-einsatzstellen nach ihrer Kooperationsbereitschaft und aktiven Mitarbeit bewertet. In der Konsequenz haben wir die Anzahl kooperierender Stellen um 28 (von 297 auf 271 aktive Stellen) verringert.

In diesem Zusammenhang merken wir vorsorglich an, dass bei saisonalen Schwankungen mit erhöhte Fallaufkommen oder örtlichen Veränderungen in einzelnen Kommunen die Akquise neuer Einsatzstellen nach wie vor erforderlich ist.

2 Sozialpädagogisch betreute Arbeitsprojekte

Zusätzlich zu den Vermittlungen sind wir bestrebt „Sozialpädagogisch betreute Arbeitsprojekte“ (SpbA) zu initiieren, welche von unseren Mitarbeitern betreut werden. Hier erweist sich unsere langjährige Erfahrung bei der Arbeit mit delinquenten Jugendlichen und teamorientierten Gruppenarbeiten als Vorteil. Im Rahmen eines betreuten Arbeitsprojektes wird eine Leistung erbracht, deren Nutzen für das Allgemeinwohl bedeutend sein kann und für dessen Zweck ansonsten keine Finanzmittel vorhanden sind. Diese Art von Arbeitsprojekten ist vor allem für diejenigen Jugendlichen gedacht, die aus unterschiedlichen Gründen einen erhöhten Betreuungsbedarf benötigen, welcher in den meisten Einsatzstellen verständlicherweise oftmals nicht geleistet werden kann.

In der Regel führen wir diese Projekte mit „schwierigen“ Jugendlichen durch, die aufgrund ihres Delikts und Verhaltens nur schwer in andere Einrichtungen zu vermitteln sind. Es leiste-

ten insgesamt 43 Jugendliche 2020 ihre Arbeitsaufgabe komplett bei uns im Einrichtungsge-
lände ab. Diese Jugendlichen hatten einen Gesamtstundenaufwand von 1242 Stunden, d.h. ca.
29 Stunden pro Jugendlichen. Aufgrund der Corona Pandemie mussten wir ein Hygienekon-
zept ausarbeiten, dass es uns unter Berücksichtigung der Hygiene- und Abstandsregeln er-
möglichte, Jugendliche mit gerichtlichen Arbeitsauflagen im Europahaus zu betreuen. 2020
war es nicht möglich größere handwerkliche Arbeitsprojekte mit mehreren Jugendlichen
gleichzeitig durchzuführen. Unter Einhaltung der Hygieneregeln leisteten die Jugendlichen
räumlich getrennt voneinander in Form von Garten- Landschaftsarbeiten ihre Stunden im Au-
ßengelände des Europahauses ab. Neben Instandhaltungsarbeiten rund ums Europahaus (Sitz-
bänke lackieren, Mülleimer reparieren, Rasen mähen, Unkraut beseitigen, Hecken schneiden
etc.) konnten einige Stationen für das Gelände „Erlebniszeit“ (Natur- und Bewegungsparcour
für Schulen und Kinder) realisiert werden. Durch umfangreiche Modellierungsarbeiten bei der
Erstellung eines Bachlaufs konnte unsere Teichanlage fertiggestellt werden. Des Weiteren
konnten wir eine neue Station für unsere Teambuilding-Angebote fertigstellen. Da wir in
Zeiten der Pandemie in Dietzenbach die einzige Stelle waren, in der gemeinnützige Arbeits-
stunden geleistet werden konnten, entstand dementsprechend eine lange Warteliste (19 Ju-
gendliche) für jugendliche Straftäter aus Dietzenbach. Die äußeren Rahmenbedingungen und
die Beachtung und Einhaltung der Hygieneregeln hatten zur Folge, dass wir unseren Betreu-
ungsaufwand im Jahr der Pandemie im Vergleich zu den Vorjahren nochmals intensivieren
mussten. Zur Gewährleistung dieser Auflagen mussten wir einen enormen logistischen Auf-
wand betreiben. Allerdings konnten wir sicherstellen, dass über die Hälfte (56%) der verur-
teilten Jugendlichen aus Dietzenbach ihre Stunden in unserer Einrichtung leisten konnten.

3 Danksagungen

Wir möchten uns ganz herzlich bei zurzeit 297 Einsatzstellen bedanken, die es mit viel Enga-
gement, Ausdauer und vor allem Geduld möglich gemacht haben, dass so viele Jugendliche
ihre Arbeitsstunden auch in diesem Jahr ableisten konnten. Ohne sie wäre unsere Arbeit nicht
zu bewerkstelligen.

Ein großer Dank gebührt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Justiz, insbesondere den
Jugendrichtern, Staatsanwälten, Rechtspflegern und den Justizfachangestellten, die uns durch
ihre positives Feedback und Unterstützung weiterhin in unserer täglichen Arbeit motivieren.